

**26. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Ost“
hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 16.07.2013 folgenden Aufstellungsbeschluss gefasst:

„Für das im Übersichtsplan des Fachbereiches III/Sachgebiet 2 vom 18.06.2013 schwarz umrandete Gebiet südlich der Bahnhofstraße wird der Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Ost“ geändert. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Umwandlung einer Gewerbefläche in ein Sonstiges Sondergebiet -Zweckbestimmung großflächiger, nicht zentrenrelevanter Einzelhandel. Von der Änderung sind die Grundstücke Gemarkung Altenberge, Flur 58, Flurstücke 27, 73 und 74 betroffen.

Es handelt sich um die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Ost“. Der Übersichtsplan mit der Darstellung des Geltungsbereiches, welcher der Sitzungsvorlage 69/2013 beigefügt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Der Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf Seite 63 abgedruckt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2013 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten. Diesbezüglich sollen in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG
am Dienstag, den 03. September 2013
um 19.45 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstr. 25 in Altenberge**

die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planungen für jedermann erläutert werden. Ferner liegen die Planunterlagen im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, in der Zeit vom **07.08. bis 06.09.2013** zu nachfolgenden Öffnungszeiten aus:

- | | | |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| - Montag bis Freitag | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Mittwoch | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter der Internetadresse <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> abrufbar.

Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, 29.07.2013

Der Bürgermeister

gez. Paus